



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim

Geschäftsbericht

2020

Gesellschafter der ASS



Inhalt

Editorial 04

Unser Leitbild 06

Soziale Schuldnerberatung in Mannheim 07

Das Jahr 2020 in Zahlen 08

Unsere Beratung in der Pandemie 11

Fallbeispiel Selbständigkeit 12

Fallbeispiel Erwerbstätigkeit 13

Überschuldung 2020 14

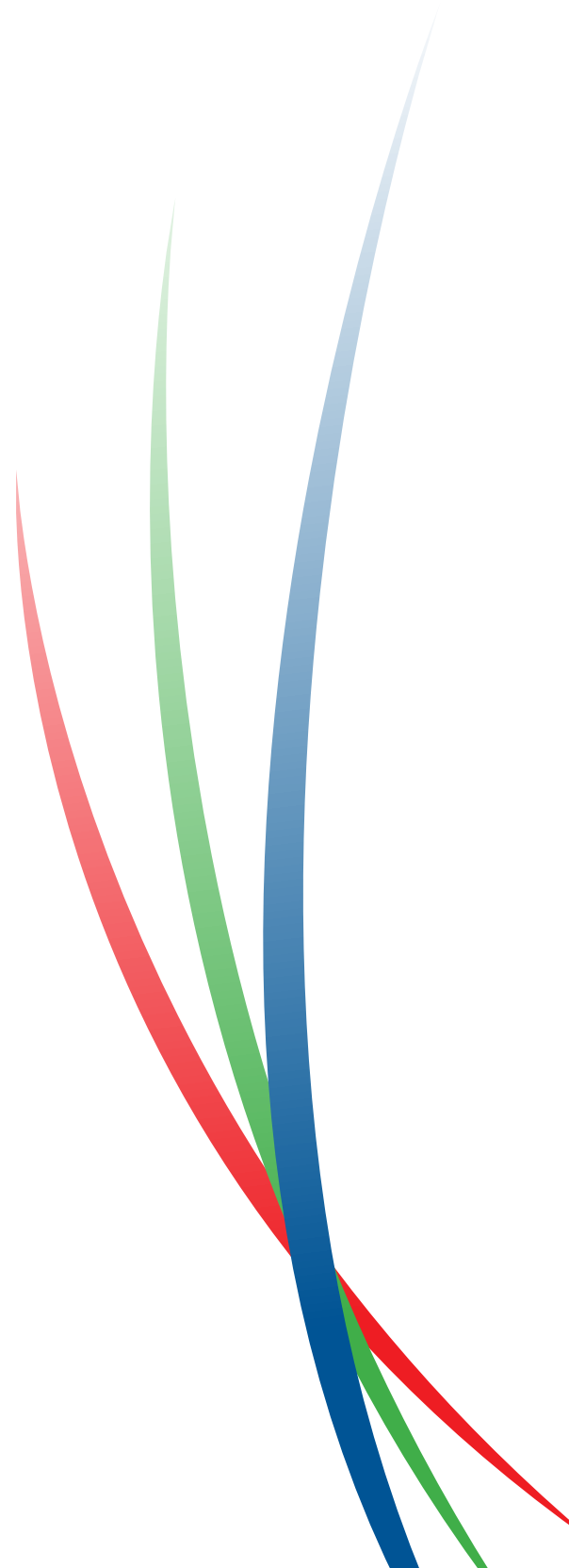
Überschuldung von Senioren nimmt zu 17

Novellierung der Insolvenzordnung – Verkürzung des Insolvenzverfahrens 19

Minderjährige und Schulden 20

25 Jahre ASS Mannheim 21

Das Team 23



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch 2021 möchten wir Ihnen den Jahresbericht für das vergangene Jahr 2020 zukommen lassen. Vor einem Jahr haben wir geschrieben: „Es fällt schwer, einen Rückblick zu gestalten, wenn Gegenwart und Zukunft einen in Atem halten und die Herausforderungen des Alltags gemeistert werden müssen. Trotz allem haben wir uns entschieden, unsere Beratungstätigkeit auch in Zeiten von Corona fortzusetzen“.

Wer hätte seinerzeit gedacht, dass uns diese Pandemie nun immer noch oder vielleicht sogar intensiver denn je beschäftigt. Dennoch ist es uns gelungen, die Beratungstätigkeit aufrecht zu erhalten. Dass dies richtig und wichtig ist, zeigen die 659 Anfragen, die wir im vergangenen Jahr erhalten haben. 559 davon wurden als Beratungsfälle aufgenommen, soviel wie noch nie, seit wir dies statistisch erfassen. Wir werden auch weiterhin unsere Beratungstätigkeit fortführen – selbstverständlich mit der gebotenen Vorsicht und unter Nutzung aller zur Verfügung stehender Mittel.

Ein ganz besonderer Dank gilt dabei unseren Klienten und Klientinnen. Sie haben sich alle jederzeit an das von uns eingeführte Hygienekonzept gehalten, haben uns Ihre Unterlagen per Post oder durch Einwurf zukommen lassen und die verstärkte telefonische Kommunikation akzeptiert. Das ist angesichts der einen oder anderen sogenannten „Querdenker“-Demo keine Selbstverständlichkeit.

Aber es gibt auch in diesem Jahr wieder anderes Berichtenswertes. Wir informieren Sie über die Statistik der ASS, aber auch über die Überschuldungssituation in Mannheim. Wir weisen auf die zunehmende Verschuldung älterer und alter Menschen hin. Und wir informieren über die finanzielle Situation junger Menschen an der Schwelle zur Volljährigkeit, wenn Sie sich in Grundsicherung befinden. Sie finden unser Leitbild wieder und wir informieren darüber, was wir unter „sozialer Schuldnerberatung“ verstehen.



In diesem Jahr wird die ASS 25 Jahre alt. Wir haben das zum Anlass genommen, einen kleinen Rückblick zu halten. Weniger auf uns selbst, sondern vielmehr auf die Entwicklung dieses sozialen Themenfeldes in diesen 25 Jahren in Mannheim. Es ist erstaunlich, wie sehr sich sowohl rechtlich wie auch sozialpolitisch die Rahmenbedingungen verändert haben, zuletzt durch die Reform der Insolvenzordnung. Diese Veränderungen haben sich in der großen Linie weitgehend zum Vorteil der Betroffenen entwickelt. Das ist auch ein Erfolg der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen. Wir haben also Grund zum Feiern. Dabei wissen wir zwar, wie wir feiern wollen. Aber leider wissen wir noch nicht, ob wir wie gewohnt mit Gästen im realen Raum feiern können. Wir werden sehen und Sie gegebenenfalls rechtzeitig einladen.

Mit herzlichen Grüßen
Thomas Weichert

unbürokratische Hilfe
Zusammenarbeit
vertrauliche Beratung
Existenzsicherung lösungsorientiert kompetent
zukunftsorientiert individuell



Unser Leitbild

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH (ASS)

Die ASS ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V. und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V.. Im Auftrag der Stadt Mannheim bietet die ASS seit 1996 Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung BW als geeignete Stelle gemäß § 305 InsO anerkannt. Als Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN und der AWO orientieren wir uns an den Grundwerten der beiden Wohlfahrtsverbände.

Grundlagen und Werte

Wir sehen uns als weltanschaulich neutrale und unabhängige Einrichtung. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Empathie prägen die Beratung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden dauerhafte Problemlösungen. Dabei achten wir die individuelle Lebenssituation sowie die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten. Da es ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und denen der Nutzer gibt, leisten wir durch unsere kompetente und neutrale Beratung einen Beitrag, das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, also zwischen Schuldnern und Gläubigern, herzustellen.

Zielgruppe

Unser Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Wir beraten unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status. Wir bieten regelmäßig Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim an und führen Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden für Senioren und EU-Zuwanderer durch. Darüber hinaus sind wir auch Anlaufstelle für aktuell und ehemals selbstständige Klienten.

Beratung

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Entschuldung und Schuldenregulierung im außergerichtlichen Vergleich und im Rahmen des gerichtlichen Insolvenzverfahrens. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene an Mannheimer Schulen sowie Verbänden und Organisationen an.



Qualitätssicherung

Das Team der ASS besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u. a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen, einem Geschäftsführer und einer Verwaltungskraft. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen und Berufserfahrung. Die fachliche Kompetenz der Berater und Beraterinnen wird durch Fortbildungen und Austausch im Team und in Arbeitsgruppen erhalten und weiterentwickelt. In regelmäßig stattfindenden internen Besprechungen wird das Beratungsangebot an aktuelle Entwicklungen angepasst und verbessert. Das teamorientierte Arbeiten sichert eine hohe Beratungsqualität und die Möglichkeit zur Mitgestaltung an der Unternehmensentwicklung.

Interessenvertretung

Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen.

So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei.

Mannheim, März 2021

Soziale Schuldnerberatung in Mannheim

„Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeiten der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen an.“ (Auszug aus dem ASS Leitbild)

Soziale Schuldnerberatung durch die ASS können grundsätzlich alle Menschen in Anspruch nehmen „unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status (ASS Leitbild)“. Der Zugang ist einfach, schnell und unbürokratisch. Idealerweise ist die Beratung kostenfrei. Durch Beschluss des Mannheimer Gemeinderats gilt dies allerdings leider nur für Mannheimer Bürger, die sich in den Leistungsbezügen nach SGB II, nach SGB XII und Bundesversorgungsgesetz befinden. Auch Agentur für Arbeit Mannheim, Justizvollzugsanstalt Mannheim und GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH finanzieren Beratung für Ihre Klienten und Klientinnen. Alle anderen Ratsuchenden leisten einen sehr niedrigen Beitrag, der unter den Eigenkosten der ASS liegt.

Soziale Schuldnerberatung garantiert ein für jeden Fall ausreichendes Zeitbudget, das sich nicht am ökonomischen Erfolg der Beratungsanbieter oder gar einer Ertragsmaximierung orientiert.

Soziale Schuldnerberatung meint immer die ganzheitliche Erfassung der Problemlagen von Ratsuchenden mit weitem und offenem Blick und eine umfassende Beratung über die finanziellen Schwierigkeiten hinaus. Dies geschieht in dem Wissen, dass Überschuldung fast immer auch Ursachen in nicht-monetären Lebensbereichen hat. An vorderster Stelle stehen hier Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten in Ehe und Familie, physische und psychische Erkrankungen, manchmal auch Suchtabhängigkeiten. Diese in den Beratungsblick mit einzubeziehen ist Voraussetzung dafür, dass ein langfristig überschuldungsfreies Leben gelingen kann.

Soziale Schuldnerberatung setzt eine hohe spezialisierte Fachlichkeit der Berater und Beraterinnen voraus. Deshalb setzt sich das Team der ASS „aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen (ASS Leitbild)“ und Verwaltungsfachkräften zusammen. Soziale Schuldnerberatung bedarf aber auch der weitreichenden interdisziplinären Vernetzung, um den Klienten und Klientinnen einen umfassenden Beratungszugang zu verschaffen. Die ASS kooperiert deshalb mit allen relevanten Beratungsstellen in Mannheim, besonders aber mit denen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Arbeiterwohlfahrt Mannheim.

Soziale Schuldnerberatung will immer dazu motivieren, den langen Weg einer Entschuldung zu gehen und durchzuhalten. Sie setzt dabei auf die aktive Beteiligung der Klienten und Klientinnen. „Wir stärken (so auch) die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten (ASS Leitbild)“.

Soziale Schuldnerberatung berät auch dann, wenn die Zusammenarbeit mit Klienten und Klientinnen hin und wieder schwierig ist. Unterbrechungen in der Beratungsfolge, zeitweise Verweigerungen, das plötzliche Auftreten neuer Fakten, Abspracheversäumnisse oder die Nichteinhaltung von Terminen können auftreten. Sie sind zunächst kein Grund, die Beratung abubrechen. Vielmehr gilt es, die Ursachen für solche Versäumnisse zu erkennen und geeignete Strategien zur Veränderung zu finden.

Soziale Schuldnerberatung engagiert sich schon im Vorfeld von finanziellen und wirtschaftlichen Problemen und leistet einen Beitrag zum Erwerb von Kompetenz im Umgang mit Geld. Dies geschieht in Präventionsveranstaltungen an Schulen und durch Kooperationen mit Verbänden und Organisationen.

Soziale Schuldnerberatung versteht sich als Interessenvertreterin für Betroffene. Sie organisiert deshalb sozialpolitische Lobbyarbeit im besten Sinne. „Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein der Gesellschaft zu schärfen. So schaffen wir Problembewusstsein und Akzeptanz in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung überschuldeter Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Schuldenproblemen bei (ASS Leitbild)“.

Thomas Weichert



Das Jahr 2020 in Zahlen

Wie jedes Jahr möchten wir Ihnen auch für 2020 einen Einblick in die Arbeit der ASS geben. Die nachfolgenden Zahlen beruhen ausschließlich auf intern erfassten Daten und betreffen nur die eigene Einrichtung.

Obwohl die andauernde Coronapandemie die Arbeit der ASS stark geprägt hat, spiegelt sich die Situation bisher kaum in den Zahlen wider (mehr hierzu unter „Überschuldung 2020“ auf Seite 14).

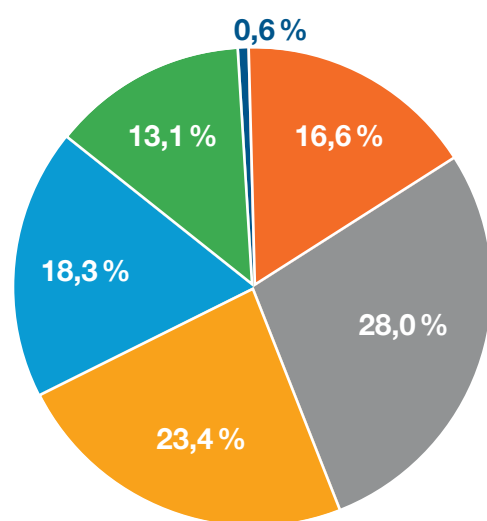
2020 wendeten sich insgesamt 2.957 Personen an die ASS (+ 9,8 % zum Vorjahr). Dabei handelt es sich um telefonische Anfragen, um Rückfragen von ehemaligen Klienten und Klientinnen oder anderen Beteiligten, aber auch um aktuelle Beratungen und Neuaufnahmen von Hilfesuchenden.

Geschlecht

Männer nehmen mit 58 % gegenüber Frauen mit 42 % die Beratung häufiger in Anspruch.

Alter

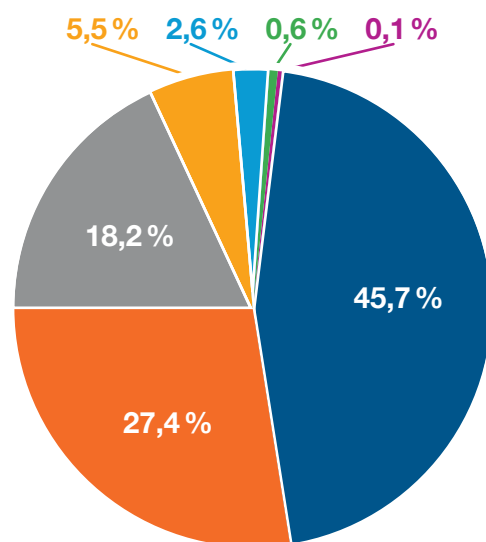
Die Hauptgruppe der Klienten und Klientinnen ist im Alter von 30 bis 39 Jahren. Gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen und den 50- bis 59-Jährigen. An vierter Stelle liegen die Hilfesuchenden im Alter von 20 bis 29 Jahren. Es folgen die ab 60-Jährigen und an letzter Stelle Personen, die unter 20 Jahre alt sind. In allen Altersgruppen stieg die Anzahl der Überschuldeten im Gegensatz zum Vorjahr an.



unter 20 Jahre
20 bis 29 Jahre
30 bis 39 Jahre
40 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
ab 60 Jahre

Lebensform/Familienstand

Die meisten der Klienten und Klientinnen waren zum Zeitpunkt der Erfassung ledig (45,7 %). 27,4 % gaben an verheiratet und 18,2 % geschieden zu sein. 5,5 % teilten mit, dass sie getrennt lebend sind, und 2,6 % waren verwitwet. Nur wenige Personen befanden sich in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (0,6 %) oder lebten in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (0,1 %).



ledig
verheiratet
geschieden
getrennt lebend
verwitwet
nichtehelichen Lebensgemeinschaft
eingetragene Lebensgemeinschaft
begründet

Staatsangehörigkeit

Rund 64 % der Schuldner und Schuldnerinnen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 16 % waren sonstige EU-Bürger und 20 % wurden mit einer sonstigen Staatsangehörigkeit erfasst (staatenlos/ungeklärt oder Staaten außerhalb der EU).

Fünf Hauptursachen der Überschuldung

Arbeitslosigkeit gilt mit 73,1 % bei den Klienten und Klientinnen der ASS als Hauptgrund der Überschuldung. Darunter fallen auch reduzierte Arbeit sowie längerfristiges Niedrigeinkommen. Mit 26,9 % wurden das Konsumverhalten und

die unwirtschaftliche Haushaltsführung zusammengefasst. Bei 18,4 % war die gescheiterte Selbstständigkeit Grund für die finanziellen Schwierigkeiten. An vierter Stelle stand mit 17,7 % die Krankheit, darin ist mit 4,6 % die „Sucht“ als Grund enthalten. Auf den fünften Platz folgten mit 13,8 % die Scheidung bzw. Trennung als Ursache. Mit 13,1 % wurden sonstige Gründe wie beispielsweise Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaften, Haushaltsgründung bzw. Geburt eines Kindes, Tod des Partners/der Partnerin, fehlende finanzielle Allgemeinbildung oder die Kreditaufnahme für Verwandte genannt. Wichtig ist, dass bei Ursachennennung Mehrfachantworten möglich sind. Oft sind es verschiedene Umstände, die zusammenspielen und durch deren Verstrickungen die Betroffenen in die Schulden Spirale gekommen sind. So kann beispielsweise bei einer Person die Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit Konsumverhalten und Haushaltsgründung als Grund für die finanzielle Notlage festgehalten werden.

Kostenübernahme durch die Stadt Mannheim

2020 nahmen 377 Personen als Neukunden die Beratung der ASS in Anspruch, davon waren 332 Empfänger von Arbeitslosengeld 2 nach dem SGBII (dem sogenannten Hartz-4). Die Kostenzusagen wurden in Form von Bewilligungen vom Jobcenter erteilt. 45 Personen erhielten die Zusage über den Fachbereich Arbeit und Soziales und bezogen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGBXII oder erhielten Rente.

Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit

Seit 2019 übernimmt die Agentur für Arbeit für überschuldete Mannheimer und Mannheimerinnen, die Arbeitslosengeld 1 nach dem SGBIII erhalten, die Kosten für die Schuldnerberatung. Dies ist eine Entwicklung, die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ASS sehr schätzen und als wichtig empfinden. Der Verlust des Arbeitsplatzes trifft Menschen oft hart und unerwartet. Wenn das Einkommen plötzlich ausfällt, können die finanzielle Planung und die weiterlaufenden Fixkosten kaum noch erfüllt werden. Das Arbeitslosengeld reicht in vielen Fällen nicht aus, um alle laufenden Kosten nach dem Arbeitsverlust zu decken. Daher ist Arbeitslosigkeit ein häufiger Auslöser für Schulden. Zudem sind Betroffene Existenzängsten und Druck ausgesetzt, sodass eine schnelle Wiederaufnahme einer Arbeit gehemmt wird. Wenn die Schuldenproblematik frühzeitig angegangen wird, können Krisensituationen abgewendet und passende Lösungen gefunden werden. Dies kann sich wiederum förderlich auf eine Arbeitsaufnahme auswirken. Daher befürwortet die ASS die positive Entwicklung und die finanzielle Unterstützung der Agentur für Arbeit. 2020 wurden 50 Hilfesuchende mit Arbeitslosengeld 1 als Neukunden bei der ASS aufgenommen (30 % mehr als im Jahr zuvor). Mit 17 Personen konnte die Beratung positiv abgeschlossen werden.

Kostenübernahme durch die JVA

2020 wurden 27 überschuldete Inhaftierte als Klienten neu aufgenommen. Das sind rund 21 % weniger als im Vorjahr. Der Grund für den Rückgang der Neuaufnahmen ist, dass durch die Corona-Einschränkungen eine Schuldnerberatung innerhalb der JVA für eine gewisse Zeit nicht möglich war. Demgegenüber wurden 56,1 % mehr Beratungen abgeschlossen als im Vorjahr. Es handelt sich um 41 Abschlüsse, bei denen die Beratung noch in der JVA oder auch aus der Ferne möglich war (telefonisch, per Post) und beispielsweise durch Vergleichsverhandlungen oder durch die Beantragung eines Insolvenzverfahren beendet werden konnten.

Erwerbstätige Personen und Personen mit sonstigen Einkünften

Zu Beginn des Jahres befanden sich 50 Personen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation keine Kostenübernahme für die Schuldnerberatung durch die Stadt Mannheim erhalten, im laufenden Beratungsprozess. Dabei handelt es sich beispielweise, um Erwerbstätige, die aufgrund ihres Einkommens keinerlei Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern haben und die deshalb die Beratung mit einer Kostenbeteiligung finanzieren müssen. Im Jahr 2020 kamen 61 Hilfesuchende als Neukunden hinzu und mit 54 Personen wurde die Beratung abgeschlossen.

Beratungsabschlüsse

Für das Beratungsjahr 2020 wurden insgesamt 436 Fallabschlüsse erfasst.

Insolvenzverfahren

Dabei haben 302 Personen mit der Unterstützung der ASS einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das sind rund 26 % mehr als im Vorjahr. Wobei hier erwähnt werden muss, dass die Anträge in den meisten Fällen noch nicht beim Insolvenzgericht eingereicht wurden, da die Betroffenen, die angekündigte Verkürzung des Verfahrens abwarten wollten. In dieser Zeit wurde über einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie diskutiert, mit dem das Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre verkürzt werden sollte. In Erwartung der Verkürzung wurden die fertigen Anträge dementsprechend noch nicht bei Gericht eingereicht (mehr zur Gesetzesänderung unter Seite 19).

Vergleichsverhandlungen

Mit 49 Klienten und Klientinnen konnte eine erfolgreiche Gesamtregulierung und mit vier eine Teilregulierung stattfinden. Dabei handelt es sich um gelungene Vergleichsverhandlungen, die von den Beratern und Beraterinnen der ASS, im Namen der Betroffenen, mit den Gläubigern verhandelt wurden. Die Vergleichszahlungen finden dann in Raten- und/oder in Einmalzahlungen statt.

Schuldnerberatung

80 Hilfesuchende wurden über unterschiedliche Themen der Überschuldung beraten und informiert, ohne dass eine Regulierung angestrebt wurde. Dabei ging es um die Existenzsicherung (Miet- und Stromschulden), Aufklärung über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Schutzmöglichkeiten, sowie Haushalts- und Budgetberatungen.

Abbruch

Bei 71 Personen wurde die Beratung entweder durch die ASS oder durch die Betroffenen selbst abgebrochen. Ein Abbruch durch die Einrichtung findet beispielsweise statt, wenn keinerlei Kontakt mehr zu den Klienten und Klientinnen aufgebaut werden konnte, wenn der oder die Betroffene verzogen ist und eine Beratung aus der Ferne nicht möglich ist oder wenn sich vermehrt nicht an gemeinsam geschlossene Vereinbarungen gehalten wird. Es kann auch passieren, dass andere Problematiken, wie Krankheit oder Sucht so im Vordergrund stehen, dass eine Beratung zu diesem Zeitpunkt nicht funktionieren kann und sie deshalb erst einmal eingestellt wird und ggfls. später (nach einer Therapie) nochmals aufgenommen wird.

Ein Abbruch durch die von Überschuldung Betroffenen findet des Öfteren statt, wenn die Existenz durch die ASS gesichert und der Leidensdruck damit gelegt wurde. Der Klient oder die Klientin wiegt sich in Sicherheit und verliert dadurch das Interesse an einer Regulierung bzw. rückt diese erstmal in den Hintergrund. Es könnte auch an einer Unzufriedenheit liegen, wenn eigene Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen nicht zu den finanziellen Möglichkeiten, den damit verbundenen Regulierungsvarianten und der fachlichen Meinung der BeraterInnen passen.

Sonstiger Abschluss

Mit 10 Ratsuchenden wurde die Beratung unter der Kategorie „Sonstiges“ abgeschlossen.

Beratungsanfragen

Die ASS erfasst alle Anfragen und wertet aus, woher die Hilfesuchenden von der Schuldnerberatung erfahren haben. Dabei kann festgestellt werden, dass die meisten Anfragen (34 %) durch die Empfehlungen aktueller und ehemaliger Klienten und Klientinnen entstanden sind. Demnach haben diese ihren Freunden, Familien und Bekannten, die von Überschuldung betroffen waren, von der ASS erzählt. Dies nehmen die Berater und Beraterinnen als großes Kompliment an, da eine Empfehlung eine Zufriedenheit mit der Arbeit voraussetzt.

23 % der Anfragen wurden durch das Internet und 14 % durch andere Beratungsstellen auf die ASS aufmerksam. 9 % haben die ASS aufgrund Weiterempfehlung durch die Beratungsstellen der Caritas oder der Diakonie aufgesucht.

5 % aller Anfragen wurden vom Jobcenter an die ASS verwiesen. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nicht alle Anfragen eine Verbindung zum Jobcenter haben (zum Beispiel fallen Erwerbstätige raus). Wenn man sich nur die Anfragen der Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld 2 anschaut, die im Kontakt mit dem Jobcenter stehen, erkennt man, dass 10,5 % durch das Jobcenter direkt auf die Unterstützung der ASS hingewiesen wurden. Die anderen Leistungsempfänger (89,5 %) haben durch andere Wege von der ASS erfahren. Dies ist ein Ergebnis, das zum Nachdenken anregt und einen großen Veränderungsbedarf in der Kooperation mit dem Jobcenter aufzeigt!

Unter die restlichen 15 % aller Anfragen, fallen beispielsweise die Empfehlungen durch Bildungseinrichtungen, Familienhelfer und Familienhelferinnen, Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen und Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Katharina Kalinin

Unsere Beratung in der Pandemie

Die Nachrichten von einem neuen Virus im Januar 2020 waren für alle zunächst noch weit weg und niemand konnte ahnen, welche Herausforderungen schon bald auf unsere Beratungsstelle zukommen würde.

Schon im Februar überschlugen sich die Neuigkeiten in den Medien über die Ausbreitung des Virus und es wird von einer Pandemie gesprochen. Erste Erkrankungen in Deutschland und eine rasante Ausbreitung in Europa machen die Runde. Was zunächst noch weit weg schien, war plötzlich ganz nah. Mit dem ersten Lockdown trat eine Situation ein, die niemand erwartet hatte. So mussten auch wir uns in einer ersten Krisensitzung im März mit der Frage beschäftigen: Kann unsere Beratungstätigkeit weitergehen und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Einstimmig wurde beschlossen, dass die Beratung weitergehen soll und kann, insbesondere da wir von steigenden Beratungsanfragen ausgehen mussten. Kurzarbeit und Kündigungen brachten vor allem für Arbeitnehmer wirtschaftliche Einschränkungen mit sich. Auch Kleingewerbetreibende, Künstler, Freiberufler, Gastronomen und Einzelhändler waren vom Lockdown stark betroffen und benötigten Beratung. Teilweise konnte ihnen telefonisch weitergeholfen werden.

Für unsere Beratungstätigkeit wurde in einem ersten Schritt beschlossen, die persönlichen Kontakte zu unseren Klienten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Möglichkeiten des Homeoffice wurden besprochen und von Mitarbeiterinnen auch in Anspruch genommen. Die technischen Voraussetzungen hierfür konnten durch die IT zügig umgesetzt werden. Die Berater und Beraterinnen mussten den Beratungsablauf anpassen. Statt einem ersten persönlichen Gespräch und der Antragstellung erhielten die künftigen KlientInnen einen Telefontermin, der Antrag für die Übernahme der Kosten durch die Stadt Mannheim wurde ihnen zugesendet. Die bereits zuvor vereinbarten Termine wurden, unter Berücksichtigung der mittlerweile allseits bekannten Hygieneregeln, eingehalten. Im Eingangsbereich wurde Desinfektionsmittel für die Klienten und Klientinnen bereitgestellt. Zum weiteren Schutz wurden für den Empfang und die Büros hochwertige Aerosol Schutzscheiben angeschafft. Grundsätzlich wurden die Klienten und Klientinnen gebeten, bei Krankheitssymptomen die Beratungsstelle nicht zu betreten und Termine gegebenenfalls rechtzeitig zu verschieben. Die Beratung in der JVA Mannheim war zunächst für mehrere Wochen unterbrochen und konnte im Mai wieder aufgenommen werden.

Auf unserer Homepage und auch im telefonischen, persönlichen Kontakt informierten wir Klienten und Klientinnen und Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen über die Änderungen im Beratungsablauf und baten darum, von spontanen Besuchen in der Beratungsstelle abzusehen. Die Abgabe von Unterlagen sollte per Post, Einwurf in den Briefkasten oder E-Mail erfolgen. Insgesamt hatten sich die persönlichen Kontakte aber bereits deutlich minimiert. Persönliche Termine wurden nur vereinbart, wenn die

Anwesenheit von Klienten und Klientinnen für Insolvenzanträge oder Unterschriften notwendig war. Laufkundschaft mussten wir über die Gegensprechanlage informieren, sich zunächst telefonisch zu melden. Viele Klienten riefen tatsächlich bereits eigenständig an und erkundigten sich über Vorgehensweise. Die Veränderungen wurden von Klienten und Kooperationspartnern mit großem Verständnis angenommen. Intern wurde die Möglichkeit einer Betriebs-schließung über Ostern besprochen. Aber auch hier war das Team sich einig; dazu bestünde keine Notwendigkeit. Vielmehr wollte man sich auch mit der Thematik der Videoberatung auseinandersetzen. Entsprechend wurde die IT angefragt und nach den Möglichkeiten gesucht. In kurzen Zeitabständen wurden die bestehenden Maßnahmen im Team evaluiert und bei Bedarf auch angepasst. So wurde Anfang April entschieden, dass die Händedesinfektion für Klienten und Klientinnen obligatorisch ist. Hierzu wurde im Eingangsbereich eine Desinfektionsstation aufgestellt. Außerdem durften Klienten und Klientinnen die Beratungsstelle nur noch mit Alltagsmaske betreten. Wenn es notwendig war, wurden Masken durch die ASS an die KlientInnen ausgehändigt. Ein entsprechendes Kontingent wurde vorgehalten. Die Gespräche wurden nun von Klienten und Beratern mit Maske durchgeführt. Bei Bedarf konnten die Berater und Beraterinnen die Gespräche in größere Büros verlegen. Das war manchmal unabdingbar, wenn es sich um Paare oder Klienten handelte, die einen Übersetzer mitbrachten. Über den Sommer entspannte sich die Situation etwas und das bisherige Vorgehen hatte sich bei allen Beteiligten eingespielt. Die Beratung konnte gut weitergeführt werden.

Im Spätsommer mussten angesichts der befürchteten zweiten Welle die Maßnahmen erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Für die Beratungsstelle wurden zusätzlich Luftfilter für alle Büros und den Eingangsbereich angeschafft. Außerdem wurde gerade für den Herbst und Winter das regelmäßige Lüften wichtig. Im Beratungsalltag kam es erneut zu einer Häufung von Anfragen der Erwerbstätigen. Wir haben einige der Schicksale in diesem Bericht eingefügt (lesen Sie hierzu Seite 12 und 13). Die bisherigen Maßnahmen konnten weiterhin angewendet werden.

Damit konnten wir der Nachfrage der Bedürftigen durchgängig gerecht werden und gleichzeitig den Schutz für Klienten und Mitarbeiter auf höchstem Maß wahren.

Wir möchten uns hier ausdrücklich bei unseren Klienten und Klientinnen für das überwiegende Verständnis danken. Besonderer Dank geht auch an alle Kooperationspartner, die durch die enge Zusammenarbeit auch dafür sorgten, dass Klienten Unterlagen erhielten oder an uns weitergeben konnten, falls ihnen selbst die technischen Voraussetzungen fehlten.

Yvonne Weigt



Fallbeispiel Selbständigkeit

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen für die Bevölkerung zeigen sich seit Herbst 2020 auch in unserer Beratungsstelle.

Der nachfolgend geschilderten Fälle sollen nur einen Eindruck davon geben, mit welchen Problemen die Menschen seitdem konfrontiert werden und unsere Beratungsstelle kontaktieren. Es handelt sich um einen noch laufenden Beratungsprozess.

Herr Müller* suchte im Herbst 2020 das erste Mal unsere Beratungsstelle auf.

Er ist 52 Jahre alt, ledig und hat zwei Kinder. Die vier und sechs Jahre alten Kinder leben bei der Mutter, an die Herr Müller bisher regelmäßig Unterhalt gezahlt hat. Fast 20 Jahre lang betrieb Herr Müller ein Restaurant in der Mannheimer Innenstadt, das er jedoch im August 2020 aufgeben musste. All seine Ersparnisse sind in den letzten Monaten in den Erhalt des Restaurants geflossen. Sein Konto ist bis zum Limit überzogen. Dies hat die Schließung zwar verzögert, aber nicht verhindern können. Seine langjährigen Mitarbeiter musste er schweren Herzens entlassen. Seitdem ist er arbeitslos und bezieht Arbeitslosengeld II (ALG II). Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit hat er nicht, da er während seiner Selbständigkeit keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Die drastische Einkommensreduzierung führt nun dazu, dass er eingegangenen Verbindlichkeiten, vor allem auch im privaten Bereich, nicht mehr nachkommen kann. Unter anderem sind ihm die Unterhaltszahlungen an seine Kinder nicht mehr möglich, auch die Rate des seit 2013 geleasteten Autos kann er nicht mehr aufbringen. Herr Müller bittet uns um Unterstützung.

Die Höhe der Schulden kann Herr Müller nicht beziffern. Vor allem auch, weil alle seine Verträge noch aktiv sind und durch die Nichtzahlung monatlich weitere Schulden hinzukommen. Sein Ziel ist es, schnellstmöglich Arbeit

aufzunehmen, um dann Raten zahlen zu können. In dieser Hinsicht ist er anfangs zuversichtlich, nicht zuletzt, weil ihm ein Freund anbietet, in dessen Restaurant zu arbeiten. Der Arbeitsbeginn verzögert sich. Als dann kurz vor Weihnachten der zweite Lock-Down von der Regierung beschlossen wird, muss ihm der Freund schließlich absagen. Seither sucht er vergeblich.

Da Herr Müller einige Monate mit den Zahlungen in Verzug ist, stapeln sich mittlerweile die Mahnungen und einzelne Verträge werden von den Vertragspartnern gekündigt. Bezüglich der Unterhaltszahlungen steht er mit seiner Ex-Frau in engem Kontakt. Sie hat Verständnis für seine aktuelle Situation.

Weil sein bisheriges Konto mit rd. 6.000,- € im Soll ist, folgt Herr Müller unserem Rat und eröffnet ein neues Konto (Guthabenkonto) bei einer anderen Bank. Dieses wandelt er in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) um. Dadurch sind die Zahlungseingänge vom Jobcenter geschützt und er braucht sich keine Gedanken über die angedrohte Kontokündigung der alten Bank zu machen, da alle Geldein- und -ausgänge über das neue Konto abgewickelt werden.

Eine Regulierung kommt zu diesem Zeitpunkt der Beratung nicht in Betracht. Herr Müller entscheidet sich, „mit offenen Karten zu spielen“ und die Gläubiger über seine Zahlungsunfähigkeit zu informieren. Er stellt ihnen in Aussicht, unverzüglich auf sie zuzukommen, sobald die Arbeitsaufnahme erfolgreich war und er Raten anbieten kann. Wann dies der Fall sein wird, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

*Der Name wurde aus Gründen des Datenschutzes geändert.

Meike Krämer



Fallbeispiel Erwerbstätigkeit

Beispielhaft schildern wir Ihnen den Fall von Frau Schmitt*. Die 33-jährige ist alleinstehend und hat keine abgeschlossene Ausbildung. Sie war aber dennoch bisher mit kurzen Unterbrechungen immer berufstätig, zuletzt im Einzelhandel in der Kleidungsbranche. Coronabedingt wurde ihr nun im ersten Lockdown gekündigt, woraufhin sie Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit beantragen musste. Die Bearbeitung dauerte leider etwas länger. Zu diesem Zeitpunkt war sie aber noch hochmotiviert, sie hatte viele ausstehende Bewerbungen und bevorstehende Bewerbungsgespräche. Sie war bereit fast jede Arbeit anzunehmen. Zwischenzeitlich verfügte Frau Schmitt aber über keinerlei Einkünfte. Die Möglichkeit überbrückende Leistungen beim Jobcenter zu beantragen war ihr nicht bekannt. Somit geriet sie mit der Miete in Rückstand. Da ihr nur für einen kurzen Zeitraum Arbeitslosengeld zustand und sie trotz großer Bemühungen keine neue Arbeitsstelle finden konnte, musste sie schlussendlich Grundsicherung beim Jobcenter Mannheim beantragen. So wurde sie auf die Möglichkeit der kostenlosen Beratung in der Schuldnerberatungsstelle aufmerksam gemacht.

In den Jahren zuvor hatte sie zwar fast immer ein Einkommen und damit auch eine zufriedenstellende Bonität. Allerdings befand sie sich auch immer in eher prekären Beschäftigungsverhältnissen. Ihr durchschnittliches Nettogehalt von 1.500,- € war ausreichend, um den Alltag zu bestreiten. Jede außergewöhnliche oder unplanmäßige Anschaffung brachte sie jedoch in finanzielle Schwierigkeiten. Diese konnte Frau Schmitt nur mit Dispositions- und Kleinkrediten bewältigen. Verschiedene Umschuldungen inklusive der Rückführung des Kontos führten am Ende zu einem Kredit von ca. 15.000,- €. Die Rate hierfür betrug 295,- €. Trotzdem musste sie schon wenige Monate später immer wieder ihr Konto überziehen. Dieses war infolgedessen mit 6.600,- € weit über dem eingeräumten Rahmen überzogen. Die Bank duldete diese Überziehung noch, da die Leistungen des Jobcenters Mannheim dort eingingen. Der Geldeingang stand aber in keinem Verhältnis zu der gewährten Kontoüberziehung. Die Bank hatte schlussendlich auch den eingeräumten Kreditrahmen zurückgenommen und die noch eingegangenen Leistungen vom Jobcenter einbehalten. Erneut stand die Klientin ohne finanzielle Mittel da. Glücklicherweise konnte sie sich ihrem Bruder öffnen, der sie finanziell unterstützte und die rückständige Miete sowie Stromzahlungen beglich. Sie versuchte noch die Rate für den Kredit zu reduzieren. Das lehnte die Bank allerdings ab, da Frau Schmitt in den letzten sechs Monaten eine Rücklastschrift hatte. Somit geriet sie auch beim Kredit in Rückstand.

Frau Schmitt hatte über die Monate der erfolglosen Suche nach einer Arbeitsstelle und den andauernden finanziellen Schwierigkeiten resigniert und war müde geworden. Die psychische Belastung war zu hoch für sie. Im Beratungsverlauf befand sie sich dann auch in ärztlicher Behandlung.

Um ihre Existenz zu sichern, sollte Frau Schmitt ein neues Konto eröffnen. Im Glauben, wegen der schlechten Bonität keine andere Bank finden zu können, hatte sie diesen Schritt bisher nicht gewagt. Seit einigen Jahren gibt es aber das Basiskonto (siehe Infokasten). Das ermöglicht auch Personen mit geringer oder schlechter Bonität ein Konto zu führen. Frau Schmitt konnte bei einer ansässigen Bank ein Konto eröffnen, das sie auch gleich in ein Pfändungsschutzkonto umwandelte. Damit konnte sie wieder eigenständig ihre laufenden Kosten bezahlen. Das verringerte Einkommen reichte aber nicht aus, um auch die Kreditrate zu bedienen. In der Folge wurde der Kredit gekündigt.

In der weiteren Beratung verschlechterte sich der gesundheitliche Zustand von Frau Schmitt. Sie musste sich in stationäre Behandlung begeben. Nachdem nun auch klar war, dass ein längerer Aufenthalt in einer Rehaeinrichtung folgen würde und damit eine zeitnahe Arbeitsaufnahme unmöglich war, entschied sich Frau Schmitt im Frühjahr 2021 die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu beantragen.

*Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgeändert.



Basiskonto

Ein Basiskonto ist ein Zahlungskonto, das Sie wie ein Girokonto nutzen können, für das aber besondere Schutzvorschriften gelten. Die Bank darf sich beim Basiskonto zum Beispiel nicht frei entscheiden, wen sie als Kunden ablehnt, oder wann sie es kündigt.

Bei dem Basiskonto handelt es sich um ein Zahlungskonto, über das Sie Geld einzahlen oder abheben sowie Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte ausführen können.

Die Bank muss Ihnen jedoch keinen Überziehungsrahmen einräumen. Das heißt, Sie können dann keine Schulden machen, indem Sie mehr Geld abheben oder überweisen, als Guthaben auf dem Konto ist.

Inhaber eines Basiskontos erhalten – im Vergleich zu sonstigen Zahlungskonten, zum Beispiel Girokonten – außerdem besonderen Schutz: Banken dürfen nur angemessene Entgelte erheben und die Kündigungsmöglichkeiten der Bank sind deutlich eingeschränkt.

Das Basiskonto kann auf Antrag auch als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

Yvonne Weigt

Überschuldung 2020

Die Untersuchungen zum Thema Verschuldung / Überschuldung weisen seit Jahren (2014–2018) einen ansteigenden Trend des Eingehens von Verbindlichkeiten und entstandenen Rückzahlungsschwierigkeiten aus. In den letzten zwei Jahren ist die Zahl überschuldeter Privatpersonen jedoch etwas zurückgegangen (2019 um 0,1 % und 2020 um 1 % gesunken). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Zunahme der Bevölkerung aufgrund von Zuwanderung die Quote positiv beeinflusst.

In dem Schuldneratlas der Creditreform wird für die gesamte Bundesrepublik zum Stichtag 1. Oktober 2020 eine Überschuldungsquote von 9,87 % veröffentlicht. Damit sind weiterhin fast 6,9 Millionen Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf.

Trotz der negativen Einflüsse der Corona-Pandemie hat sich im letzten Jahr die Überschuldungslage der Privatpersonen laut Statistiken in Deutschland nicht verschlechtert. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass oft einige Monate vergehen müssen, bis eine Überschuldung für die statistischen Auswertungen, wie z.B. der Creditreform, überhaupt ersichtlich und durch Negativmerkmale erfasst werden kann. Deshalb gehen die ASS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen davon aus, dass auch wenn der aktuelle Trend noch positiv ist, die Folgen für Wirtschaft sowie für Verbraucher und Verbraucherinnen in den nächsten Jahren gravierend sein werden: Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass viele Personen weniger Geld zur Verfügung haben. Die einen sind in Kurzarbeit, andere haben ihren Job verloren, wiederum andere können ihrer selbstständigen Tätigkeit nicht mehr nachgehen. Viele Deutsche kämpfen aktuell um ihre Existenz und stehen bereits jetzt am Rande einer Überschuldung.

Alter und Überschuldung

Die Zahl jüngerer Überschuldeter hat sich ebenfalls verringert. Bei den unter 40-jährigen kam es zu einem Rückgang von –0,40 % (17,31 %) und bei den unter 30-Jährigen verringerte sich die Quote um –2,5 % (9,63 %). Diese Verbesserung geht offensichtlich mit der positiven Entwicklung der Jugenderwerbslosenquote einher. Im Dezember 2019 betrug die Quote der Jugenderwerbslosigkeit der 15 bis 25-Jährigen nur 4,4 %. Allerdings stieg die Arbeitslosenquote junger Menschen durch die Corona-Pandemie Dezember 2020 auf 6,1 % an. Auch hier kann man erstmal von einem Ende des Positivtrends der Überschuldungsquote ausgehen.

Im Gegensatz dazu nahm die Quote bei Menschen ab 40 Jahren zu. Die Altersgruppe 40 bis 49 Jahren war mit 13,48 % (+0,36 %) und die 50–59-Jährigen mit 9,64 % (+0,47 %) vertreten. Bei Überschuldeten ab 60 Jahre konnte man den höchsten Anstieg mit +0,68 % (7,04 %) verzeichnen, gefolgt von den ab 70-Jährigen mit einem Anstieg von +0,67 % (3,61 %). Im Gegensatz zu den ande-

ren Altersgruppen, sind Menschen ab 60 Jahren zwar von der Anzahl weniger vertreten, jedoch ist die Zunahme der Quote erschreckend und sollte nicht vernachlässigt werden! Der Anstieg steht im starken Zusammenhang mit der Altersarmut, die aktuell auch weiterhin zunimmt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg der Anteil der über 64-Jährigen, die gemessen am Bundesmedian armutsgefährdet sind, in den vergangenen 15 Jahren um 4,7 Prozentpunkte auf 15,7 % im Jahr 2019.

Geschlecht

Laut Creditreform waren im Jahr 2020 12,27 % der Männer und 7,58 % der Frauen von Überschuldung betroffen. Diese Zahlen lassen sich immer noch auf traditionelle Rollenverteilungen zurückführen, sei es, dass Frauen in der klassischen Hausfrauenrollen leben, sei es, dass der Männer die Finanzen regeln und deshalb dann auch der „Schuldenmacher“ sind. Wenn man hierbei einen Vergleich der letzten 16 Jahren durchführt, erkennt man allerdings, dass sich dieses Bild deutlich wandelt. Im Zeitraum von 2004–2020 nahm die Frauenquote bei der Überschuldung um +1,49 % zu und die Männerquote um –1,29 % ab.

Quoten nach Bundesländern

Die Bundesländer Bayern (7,14 %), Baden-Württemberg (8,11 %), Thüringen (9,14 %) schneiden mit ihren Überschuldungsquoten laut Creditreform am besten ab. Bremen (13,97 %), Sachsen-Anhalt (12,62 %), Berlin (12,02 %) hingegen sind die Bundesländer mit den schlechtesten Quoten und liegen weit über dem Bundesschnitt.

Metropolregion Rhein-Neckar

Die regionalen Niederlassungen Creditreform Mannheim und Heidelberg haben im März 2021 den jährlichen Schuldneratlas für die Metropolregion Rhein-Neckar veröffentlicht. Für diesen Atlas wurden Schuldnerquoten der 15 regionalen Kreise und kreisfreien Städte ermittelt. Auch hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Überschuldungsquoten zu erkennen. Ludwigshafen schneidet mit 15,98 % (–0,04 % im Vergleich zum Vorjahr), neben Worms 14,30 % (–0,44 %), und Mannheim 13,95 % (–0,24 %) am Schlechtesten ab. Am besten sind Heidelberg mit 6,17 % (–0,07 %), sowie die südliche Weinstraße mit 7,59 % (–0,17 %) und der Rhein-Pfalz-Kreis mit 7,76 % (–0,12 %) vertreten.

Insolvenzverfahren

Laut statistischem Bundesamt nahm die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Vergleich zum Vorjahr um –29,67 % stark ab und lag 2020 bei 65.795 eröffneten Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren. Auf den ersten Blick könnte der Eindruck entstehen, dass dies mit dem allgemeinen Rückgang der Überschuldung zusammenhängt. Aller-

dings ist das ein Trugschluss und lässt sich eher auf den Beschluss der EU-Richtlinie, wonach die Dauer der Regel- und der Privatinsolvenz auf einheitlich drei Jahren in sämtlichen Mitgliedsstaaten verkürzt werden sollte, zurückführen!

Die Bundesregierung hat am 01.07.2020 veröffentlicht, dass alle Insolvenzverfahren, die ab dem 01.10.2020 beantragt wurden, eine einheitliche Laufzeit bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung von nur noch drei Jahren haben werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden von verschiedener Seite Kritik und Änderungsvorschläge am Gesetzesentwurf geäußert, die gesetzgeberisch geprüft und bearbeitet werden mussten. Das Gesetzgebungsverfahren verzögert sich somit (mehr hierzu auf Seite 19)!

In Erwartung der Verkürzung entschlossen sich viele Überschuldete ihre Insolvenzanträge zurückzuhalten. Auch die ASS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die meisten ihrer Klienten und Klientinnen entschieden sich dafür, die Insolvenzanträge zwar fertigzustellen, jedoch noch nicht bei Gericht einzureichen.

Auch statistisch lässt sich dies deutlich darstellen, da die Zahl der eröffneten Verfahren im Juli 2020 noch bei 7.014 lag und im August bereits auf –44,28 % und im September auf weitere –10,2 % (Eröffnungen 3.908) absank! Erst ab Oktober stiegen die Eröffnungen wieder langsam an, bis

sie im Dezember letztlich bei 4.967 lagen. Erst im Dezember stand fest, dass die kürzere Verfahrensdauer von drei Jahren auch rückwirkend für alle ab dem 1. Oktober 2020 beantragten Verfahren gilt. Daher gehen wir davon aus, dass die Zahlen 2020 wieder deutlich zunehmen werden!

Dieses Phänomen trägt dazu bei, dass man insgesamt von einem Rückgang der Überschuldung spricht. Bei den Daten der Creditreform spielen beispielsweise sogenannte Negativmerkmale eine große Rolle. Als relevante Kriterien für Überschuldung gehören zu den „harten Negativmerkmalen“ juristische Sachverhalte, wie zum Beispiel das Verbraucherinsolvenzverfahren. Wenn also viel weniger Eröffnungen stattfanden, wird dies in der Creditreform auf eine positive Entwicklung hingedeutet und verringert somit die Überschuldungsquote! Dabei liegt die Anzahl der geringen Eröffnungen eindeutig an der Reform und kann nicht nur auf einen Rückgang der Überschuldung zurückgeführt werden.

Katharina Kalinin



Herkunft der Zahlen

Die in diesem Bericht verwendeten Zahlen beziehen sich auf die Auswertungen von Datensätzen im Zusammenhang mit Ver- und Überschuldung, die zum einen von dem Statistischen Bundesamt aus der Insolvenzstatistik und zum anderen von der Creditreform Gruppe im Rahmen des Schuldner-Atlas 2020 entnommen wurden.

Creditreform SchuldnerAtlas Deutschland 2020

Der SchuldnerAtlas Deutschland untersucht, wie sich die Überschuldung von Verbrauchern und Verbraucherinnen innerhalb Deutschlands kleinräumig verteilt und entwickelt. Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner oder die Schuldnerin die Summe der fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm bzw. ihr zur Deckung des Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der SchuldnerAtlas basiert auf den Daten und Karten der Creditreform und ihrer Tochterfirmen Creditreform Boniversum GmbH, microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH. Zur Ermittlung einer Überschuldungsquote werden alle in Deutschland lebenden Personen über 18 Jahre in ein Verhältnis zu den Personen gesetzt, die ein bei Creditreform bekanntes sog. Negativmerkmal haben. Die Negativmerkmale setzen sich beispielsweise aus Daten der amtlichen Schuldnerverzeichnisse und Insolvenzbekanntmachungen, der unstrittigen Inkasso-Fällen gegenüber Privatpersonen der Creditreform und der nachhaltigen Zahlungsstörungen zusammen.

Statistisches Bundesamt

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragssteller bzw. Antragstellerin, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens wird zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfragt.

Katharina Kalinin



Überschuldung von Senioren nimmt zu

„Immer mehr Senioren kämpfen mit Ihren Schulden“, so lautete die Schlagzeile eines Artikels auf der Wirtschaftsseite des MANNHEIMER MORGENS vom 11. November 2020.

Die Wirtschaftsauskunftei Creditreform hatte in ihrem „Schuldneratlas 2020“ berichtet, dass sich die Zahl der überschuldeten Verbraucher ab 70 Jahren seit 2013 mehr als vervierfacht habe. In den letzten 12 Monaten habe sich die Zahl der überschuldeten Senioren ab 70 um 23 % auf 470.000 erhöht und in der Altersgruppe der 60–69-Jährigen um 13 % auf rund 725.000. Dagegen erhöhte sich die Gesamtzahl aller überschuldeten Personen im gleichen Zeitraum „nur“ um rund vier Prozent.

Auch bei der ASS ist ein Anstieg der Senioren ab 60 Jahre bei den Ratsuchenden zu verzeichnen. Während der Anteil der über 60-Jährigen in der Beratung im Jahr 2012 noch bei 7 % lag, stieg er in den letzten Jahren kontinuierlich an und betrug im Jahr 2019 12 % und im Jahr 2020 13,1 %. Die Gründe für die wachsende Altersarmut und die Überschuldung sind nach Einschätzung der Experten vielfältig: Das Rentenniveau sinkt und hinzu kommt, dass viele Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet und nicht durchgehend in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Der Übergang von Beruf in Rente ist mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden und insbesondere der dramatische Anstieg der Mieten und der Energiekosten führt dazu, dass das verfügbare Einkommen kaum noch zum Leben reicht. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Anzahl der Senioren, die ihre Lebensmittel bei

den Tafeln abholen innerhalb des letzten Jahres alarmierend gestiegen.

Altersarmut ist die schwerwiegendste Form der Armut. Armut bei jüngeren Menschen ist eine meist vorübergehende Lebensphase mit positiver Perspektive und der Möglichkeit, durch Einkommen eigenständig aus der wirtschaftlichen Notlage herauszukommen. Armut bei älteren Menschen im Ruhestand beinhaltet geringe Chancen, die ökonomische Lage zu verbessern. Das Ausüben einer Nebentätigkeit ist zeitlich begrenzt und oft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Besonders schwierig wird es, wenn zur Altersarmut Überschuldung hinzukommt. Oftmals liegen die Gründe für die Überschuldung in der Vergangenheit, die Forderungen resultieren zum Beispiel aus vor Jahren getätigten Versandhausbestellungen oder aus Kreditverbindlichkeiten, die noch mit dem unter Umständen zwischenzeitlich verstorbenen Ehepartner begründet worden waren. Ältere Menschen weisen meist ein hohes Moral- und Pflichtgefühl auf. Sie schämen sich wegen ihrer Schulden und verschweigen ihre angespannte finanzielle Situation. Aufgrund ihres Pflichtgefühls aber auch häufig aus Unwissenheit geben sie den angstmachenden Drohungen der Inkassounternehmen nach und zahlen kleine Raten. Aufgrund der weiterhin anfallenden Zinsen und Kosten führen diese nicht zu einer Tilgung der Forderungen. Dadurch verschärft sich die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage sich aber weiterhin. Vielen älteren Menschen sind das Angebot der Schuldnerberatung und die Hilfsmöglichkeiten nicht bekannt.



Viele haben in ihrem bisherigen Leben vielleicht noch keine staatliche oder beratende Hilfe in Anspruch genommen und die Vorstellung, einer fremden Person die persönlichen und finanziellen Verhältnisse offen darlegen zu müssen, erzeugt Misstrauen. In der Regel werden Dritte (Nachbarn, Verwandte usw.) auf die desolate Situation aufmerksam und stellen den Kontakt zur Schuldnerberatung her.

In der Beratung ist es dann wichtig, dass die Ratsuchenden sich mit intensiver Unterstützung dem Druck der Gläubiger entgegenstellen können. Es ist von älteren Menschen nicht erlernt und widerspricht ihrem Wertesystem, wenn sie angehalten werden, ihre Existenz zu sichern, Widerstand zu leisten und die Zahlung der sogenannten „Angstraten“ einzustellen.

Nach der Bestandsaufnahme der bestehenden Schulden und der Analyse der Einkommenssituation sind die in Frage kommenden Regulierungsmöglichkeiten den Betroffenen eingehend zu schildern. Eine Regulierung durch Ratenzahlungen oder Zahlung einmaliger Vergleichsbeträge ist in den meisten Fällen nicht möglich, da den Seniorinnen und Senioren ohnehin nur das Existenzminimum als Lebensunterhalt zur Verfügung steht und ihre Kinder meist finanziell auch nicht in der Lage sind, Geldbeträge zur Entschuldung zur Verfügung zu stellen.

In der Regel ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Beratung sich auf existenzsichernde Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos beschränkt oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Bei der Einstellung sämtlicher Zahlungen und der Beschränkung auf existenzsichernde Maßnahmen muss gewährleistet sein, dass der Betroffene psychisch stabil genug ist, dem Druck, den die

Inkassounternehmen zweifellos weiterhin telefonisch oder postalisch ausüben, standzuhalten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass auch eine umfassende Information über die wirtschaftliche Situation der Schuldnerinnen und Schuldner verbunden mit der Bitte, das Mahnverfahren endgültig einzustellen keine Aussicht auf Erfolg hat.

Vielen älteren Menschen ist es aber auch ein Anliegen, ihre Schuldenproblematik zu bewältigen, sei es, dass sie endlich Ruhe vor den Mahnschreiben haben oder sei es, dass sie ihren Kindern keine Schulden vererben möchten. In diesem Fall wird ein Insolvenzverfahren eingeleitet, wobei es gerade auch für ältere Menschen eine Erleichterung ist, dass sich das Restschuldbefreiungsverfahren nun auf einen überschaubaren Zeitraum von drei Jahren verkürzt hat.

Die Zahl der älteren überschuldeten Menschen wird in Deutschland weiter steigen, dies bestätigt der jährlich erscheinende Schuldneratlas der Creditreform. Im Rahmen von Präventionsveranstaltungen speziell für Seniorinnen und Senioren wäre es möglich, diese Zielgruppe über das Hilfsangebot der Schuldnerberatung und über die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu informieren, die die Altersarmut vielleicht nicht verhindern, aber etwas abmildern können.

An dieser Stelle auch einen Dank an die Stadt Mannheim bzw. an den Fachbereich für Arbeit und Soziales, der durch die Übernahme der Kosten auch den Bezieherinnen und Bezieher kleiner Renten eine kostenlose Schuldnerberatung ermöglicht.

Renate Erkelenz



Novellierung der Insolvenzordnung – Verkürzung des Insolvenzverfahrens



Nachdem im Juli 2020 durch eine Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums bekannt wurde, dass die durch eine EU-Richtlinie vorgegebene Verkürzung des Insolvenzverfahrens von 6 auf 3 Jahre auf Oktober 2020 vorgezogen werden soll, waren zunächst einmal alle Beteiligten überrascht. War doch erst im Januar 2020 ein Referentenentwurf für die geplante Umsetzung der im Juni 2019 erlassenen EU-Richtlinie veröffentlicht worden, welcher ein Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung (InsO) für Juli 2022 vorsah. Laut der Pressemitteilung war bereits ein entsprechender Gesetzesentwurf in den deutschen Bundestag eingebracht worden. Hier war es nunmehr umso überraschender, dass dieser Gesetzesentwurf in erheblichem Maße von dem Referentenentwurf aus dem Januar 2020 abwich.

Diese Nachricht hatte für den Beratungsalltag der Beraterinnen und Berater der ASS Mannheim weitreichende Auswirkungen. Da das Inkrafttreten des Gesetzes für den 01. Oktober 2020 geplant war, würden auch nur die eingeleiteten Insolvenzverfahren von der Verkürzung betroffen sein, welche nach dem 01. Oktober 2020 beantragt wurden. Entsprechend hat die ASS Mannheim alle laufenden Insolvenzantragstellungen und die mit diesen zusammenhängenden Vorbereitungen gestoppt. Alle Klientinnen und Klienten wurden über die bevorstehenden Veränderungen und die daraus resultierenden Verzögerungen informiert.

In der Folgezeit wurde schnell klar, dass ein Inkrafttreten der neuen InsO zum 01. Oktober 2020 unrealistisch erschien. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ergab sich Diskussionsbedarf. Der Gesetzgeber versicherte aber ein rückwirkendes Inkrafttreten der neuen InsO zum 01. Oktober 2020, auch bei späterer Verabschiedung des Gesetzes. Die

Beraterinnen und Berater der ASS Mannheim entschieden sich allerdings, hierauf nicht blind zu vertrauen und setzten die Antragstellung auch nach dem 01. Oktober 2020 bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens aus.

Am 30. Dezember 2020 erfolgte letztendlich die Veröffentlichung der reformierten InsO im Bundesgesetzblatt. Seit diesem Tag verkürzt sich die Laufzeit der Insolvenz in Deutschland von 6 auf 3 Jahre. Diese Verkürzung ist aus Sicht der Schuldnerberatung zu begrüßen. Insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und der voraussichtlich bevorstehenden Vielzahl an durch die Krise verursachten Insolvenzen.

Zu bemängeln ist lediglich, dass die ursprünglich geplante Verkürzung der Speicherfristen der Insolvenz in den einschlägigen Wirtschaftsauskunfteien (Schufa usw.) nicht umgesetzt wurde. Hier bleibt es bei einer Speicherfrist von 3 Jahren nach Abschluss des Insolvenzverfahrens. Weiter wird die teilweise Verschärfung von einzelnen Versagungsgründen als kritisch gesehen. Die Neuregelung, dass im Verlauf des Insolvenzverfahrens Lotteriegewinne an den Insolvenzverwalter herauszugeben sind, dürfte in der Praxis nur wenig Relevanz haben.

Insgesamt wurde mit der erneuten Reform der Dauerbaustelle InsO den Schuldnerberatungsstellen ein wichtiges verbessertes Werkzeug zur Entschuldung betroffener Personen an die Hand gegeben.

Johannes Kreukler

Minderjährige und Schulden



Die bundesweite Aktionswoche der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) legte 2020 ihr Augenmerk auf Kinder, die in überschuldeten Familien aufwachsen. Welche Chancen haben diese Kinder? Laut einer Studie leben 21 % der Kinder in Deutschland dauerhaft oder immer mal wieder in sehr bescheidenen Verhältnissen. Besonders häufig sind das Kinder mit mehreren Geschwistern und von alleinerziehenden oder erwerbslosen Eltern. Dabei geht es nicht nur um schlechte Wohnsituationen oder eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung oder soziokulturellen Aktivitäten, sondern auch um die schlechteren Chancen bei der Berufswahl und Arbeitsstellen. Wer sich immer wieder in prekären Beschäftigungsverhältnissen befindet, sieht sich auch immer wieder mit schwierigen Situationen konfrontiert. Umso wichtiger ist eine gute finanzielle Allgemeinbildung. Oft kann dies von den Eltern nicht ausreichend vermittelt werden. Das haben auch Schulen erkannt. Um den Kindern die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln nehmen sie gerne Präventionsveranstaltungen, wie sie auch von der ASS angeboten werden, in Anspruch.

Wie kann es nun sein, dass sich Minderjährige bereits verschulden? Verträge abschließen, Kredite aufnehmen, Ratenkäufe tätigen sind doch auf Grund der beschränkten Geschäftsfähigkeit eigentlich nicht möglich. Solche Schulden sind auch in unserer Beratungspraxis eher die Seltenheit. Aber häufiger sehen wir uns mit Rückforderungen aus ALG-II-Bezügen konfrontiert. Wie es zu solchen Überzahlungen und dann auch Rückforderungen kommt, haben wir schon in einem unserer früheren Ausgaben thematisiert. Auf unserer Homepage sind unsere Jahresberichte in digitaler Form verfügbar.

Die Leistungen werden in der Regel von den Eltern beantragt. Die Grundsicherungsleistung wird für die gesamte

Familie, die Bedarfsgemeinschaft, berechnet. Die Auszahlung erfolgt an den Antragsteller. Jedoch wird sie auf jedes einzelne Familienmitglied aufgeteilt, ist also eine individuelle Leistung. Kommt es zu einer Überzahlung, wird die zu Unrecht erhaltene Leistung von jedem Einzelnen wieder zurückgefordert. Und genau daraus entstehen unter Umständen die Schulden, die beim Eintritt der Volljährigkeit bei den jungen Erwachsenen vollstreckt werden können.

Damit nun junge Erwachsene nicht mit Schulden in das eigene Leben starten, gibt es die Möglichkeit der Einrede der Beschränkung der Minderjährigenhaftung nach § 1629 a BGB. Der nun Volljährige kann nicht in Haftung genommen werden für Verbindlichkeiten, die ein Vertreter für ihn als Minderjährigen begründet hat. Wichtig ist der Zeitpunkt des Eintritts der Volljährigkeit. Eine Einrede kann auch dann noch eingelegt werden, wenn der Bescheid schon Bestandskraft hat. Das Jobcenter kann damit die überzahlte Leistung nicht mehr zurückverlangen.

In einem aktuellen Fall wollte eine Familie die zu Unrecht erhaltenen Leistungen mittels Ratenzahlung regulieren. Der von der Beraterin der ASS angebotene Vergleichsvorschlag wurde zunächst abgelehnt, weil die Rückforderung auch Leistungen für die beiden noch minderjährigen Kinder beinhaltete. Die Regulierung wurde nun nochmal Neuberechnet und der Ratenplan berücksichtigte ausschließlich die Forderung für die Eltern. Damit konnte eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Forderung gegenüber den Kindern bleibt zunächst bestehen. Sie werden mit Eintritt der Volljährigkeit den Rückforderungsbescheid erhalten und müssten dann die obengenannte Einrede einlegen.

Yvonne Weigt

25 Jahre ASS Mannheim

Am 01.04.1996 gründeten die AWO Mannheim und der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg die „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim“ als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Nahezu gleichzeitig wurden die ersten eigenen Räumlichkeiten am Kaiserring 24 angemietet. Zwei Beraterinnen und eine Verwaltungskraft berieten von Überschuldung betroffene Menschen. So startete nach längerer Vorlaufzeit eine Beratungsarbeit, die im Verlauf der vergangenen 25 Jahre zunehmende gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung gewinnen sollte. Nach Höhen und Tiefen in der eigenen Professionalisierung und Entwicklung wurde die GBR dann am 19.07.2007 von den Gesellschaftern in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die ASS erhielt also eine stabilere und endgültig auf Dauer angelegte Struktur. Dies entsprach auch der Etablierung der Schuldnerberatung als eigenständigem sozialem Beratungsfeld und der seit dem 01.01.1999 eingetretenen rechtlichen Fixierung durch die zu diesem Zeitpunkt neue Privatsolvenzordnung.

Mannheim gehörte schon sehr früh zu den Kommunen, die die Bedeutung von Schuldnerberatung für soziale Integration und Chancengleichheit erkannten und deshalb eine Finanzierung aus städtischem Haushalt auflegten. Zunächst als Zuwendung konzipiert wurde die Finanzierung mit Einführung der SGB-II-Reform zum 01.01.2005 auf einzelfallbezogene Leistungen umgestellt. Neben Menschen in Grundsicherung nach SGB XII sollte Schuldnerberatung in Anspruch nehmen können und finanziert bekommen, wer arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht war. Damit

erfüllte die Stadt Mannheim auch im neuen rechtlichen Rahmen die fachlich etablierte und weitgehend unbestrittene Forderung, dass Schuldnerberatung grundsätzlich allen Menschen in entsprechenden Notlagen zur Verfügung stehen sollte.

2010 fasste der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen den Beschluss, Schuldnerberatung nur noch für Hilfeempfänger aus den verschiedenen Grundsicherungssystemen zu finanzieren. Alle Bürger und Bürgerinnen, die keinen Anspruch entsprechende Unterstützungsleistungen hatten, hatten damit auch keinen Anspruch mehr auf kommunal finanzierte Schuldnerberatung. Schweren Herzens und gegen den starken Widerstand der Fachöffentlichkeit beriet die ASS ab da überschuldete Menschen ohne Finanzierungsansprüche gegen ein nicht kostendeckendes Honorar. Sie folgte dem Grundsatz, dass diese Beratungsmöglichkeit immer noch besser sei als keine. Seit diesem Zeitpunkt setzt sich die ASS dafür ein, die Beratung wieder zu öffnen – bisher allerdings ohne Erfolg. Auch zu den nun anstehenden Etatberatungen wird wieder versucht werden, die kostenfreie Beratung für alle politisch wieder durchzusetzen.

Schuldnerberatung ist allzu häufig eine „reparierende“ Beratung. Sie wird meist in Anspruch genommen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Auf diesem Hintergrund entschloss sich die Stadt Mannheim im Jahr 2013, präventive Beratungs- und Schulungsmaßnahmen an Mannheimer Schulen durchführen zu lassen und stellte

25
Jahre ASS

dafür eine Förderung zur Verfügung. Auch die ASS entwickelte hierfür ein Konzept. In den Folgejahren wurde dieses Konzept für weitere Zielgruppen geöffnet, vor allem für Senioren und südosteuropäische Zuwanderer.

2014 wurde die ASS beauftragt, in der JVA Mannheim einsitzende Häftlinge zu beraten. Damit sollte ein wichtiger Baustein erfolgreicher Resozialisierung umgesetzt werden. Dieses erfolgreiche Modell wurde später in Kooperation mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe und jeweiligen Partnern vor Ort landesweit etabliert.

Ständige Optimierung und Professionalisierung der Arbeit ist Anspruch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies ist leicht gesagt, aber manchmal auch schwer umgesetzt. Wichtig für diese Entwicklungsprozesse sind Grundsätze und „Leitplanken“, an denen diese sich orientieren können und die langfristig Maßstab für die Arbeit sind. Es wurde deshalb in einem längeren intensiven Prozess ein Leitbild für unsere Arbeit entwickelt, das 2016 durch Beschluss der Gesellschafter verbindlich in Kraft gesetzt wurde. Sie finden dieses Leitbild im vorliegenden Jahresbericht. Lesen Sie es und messen Sie die Arbeit der ASS daran. Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind ausdrücklich erwünscht.

Eine immer wieder aufkommende politische Diskussion beschäftigt sich mit der Frage, was genau soziale Schuldnerberatung sei. Die Betonung liegt dabei auf der Frage nach dem „Sozialen“ im Gegensatz zur Beratung gewerblicher Anbieter und der durch Anwälte. Auch die ASS hat sich dieser Frage gestellt und deshalb im Jahr 2020 einen Positionstext formuliert, den Sie ebenfalls in dieser Ausgabe finden können.

25 Jahre „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim“ bedeuten nicht nur Geschichte einer Organisation. Sie zeigen vielmehr auch den ständigen Wandel in Problemlagen der Menschen und der darauf reagierenden Sozialpolitik im Diskurs und dann auch durch Rechtsetzung. Wir sind stolz darauf, hierzu einen kleinen Beitrag geleistet zu haben.

Thomas Weichert

Das Team



Thomas Weichert | Geschäftsführer



Katharina Kalinin | Schuldnerberaterin in Elternzeit

Frau Kalinin ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit 2011 bei der ASS beschäftigt und übernahm 2015 die Leitungsfunktion. Seit 2019 befindet sie sich in Elternzeit. Währenddessen steht Sie der ASS freitags für Präventionsangelegenheiten und Marketing zur Verfügung.



Renate Erkelenz | Schuldnerberaterin

Frau Erkelenz ist Rechtsanwältin und Diplom-Sozialarbeiterin (FH). Sie ist seit Dezember 1995 bei der ASS und war maßgeblich am Aufbau der Beratungsstelle beteiligt.



Hacer Blaut | Verwaltungsfachfrau

Frau Blaut ist unsere Verwaltungskraft und ebenfalls für die Buchhaltung zuständig.



Johannes Kreukler | Schuldnerberater

Herr Kreukler ist Wirtschaftsjurist und seit Februar 2015 bei der ASS als Schuldner- und Insolvenzberater beschäftigt.



Meike Salomon | Schuldnerberaterin

Frau Salomon ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (M.A.). Sie ist seit September 2015 bei der ASS beschäftigt.



Yvonne Weigt | Schuldnerberaterin

Frau Weigt ist Kauffrau im Groß- und Außenhandel und staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit 2015 bei der ASS beschäftigt.

ASS

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH

Kaiserring 36
68161 Mannheim
Tel. 06 21/1 22 04 00
Fax 06 21/1 22 04 01
www.ass-ma.de



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim

Geschäftsführung

Thomas Weichert
HRB 703323
Amtsgericht Mannheim
Steuernr. 38107/06095

Redaktion/Text

Thomas Weichert, Renate Erkelenz,
Katharina Kalinin, Hacer Blaut, Meike Salomon,
Johannes Kreukler, Yvonne Weigt

Gestaltung

Natalia Hammer

Unsere Hotlineberatung

immer mittwochs von 14:00–16:30 Uhr
Tel. 06 21/401 67 84

Für Selbständige und ehemalige Selbständige
Tel. 06 21/401 67 85



[www.fb.me/ASS.Schuldnerberatung/](https://www.facebook.com/ASS.Schuldnerberatung/)

So finden Sie uns

Unsere Beratungsstelle befindet sich zwischen dem Mannheimer Hauptbahnhof und dem Wasserturm.

Haltestellen in der Nähe

- Kunsthalle, Tattersall
- Kunsthalle

